



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf der Landesebene ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine grundsätzliche Reform der Pflege notwendig ist, die den Menschen als Pflegebedürftigen und als Pflegenden in den Mittelpunkt stellt. Die Pflegereform der Berliner Regierungskoalition beschränkt sich auf Finanzierungsfragen und isolierte Einzelmaßnahmen. Durch die geplante Anhebung des Beitragssatzes kann nur kurzfristig eine Ausgabendeckung in der Pflegeversicherung erreicht werden. Angesichts der demographischen Entwicklung wird dieser Puffer durch die notwendige Leistungsdynamisierung, die Leistungserhöhung im ambulanten Bereich und für dementiell Erkrankte schnell aufgebraucht sein. Auch die geplanten inhaltlichen Korrekturen der Koalitionsreform sind nicht ausreichend. Sie weisen in die richtige Richtung, bleiben aber vage und unkonkret.

Der Landtag stellt fest, dass für eine umfassende Pflegereform, die sich am Menschen orientiert, die Orientierung am Einrichtungsbegriff aufgibt und Teilhaberechte in den Mittelpunkt stellt, weitergehende Änderungen auf Bundes- und Länderebene notwendig sind. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich auf Bundesebene für eine ganzheitliche Pflegereform in diesem Sinne und eine Bürgerversicherung in der Pflege einzusetzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nach der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den durch die Föderalismuskommission entstandenen landesgesetzlichen Handlungsspielraum ausschöpft, das traditionelle Heimrecht ablöst, Verfahren entbürokratisiert und nachstehenden Anforderungen Rechnung trägt.

1. Die Gewährung von Pflege- und Unterstützungsleistungen darf nicht davon abhängen, wo diese geleistet werden, sondern davon, was der Mensch individuell benötigt.
2. Die Feststellung des individuellen Bedarfes muss auf der kommunalen Ebene stattfinden, nach ganzheitlichen Kriterien durchgeführt werden und alle Pflege- und Unterstützungsbedarfe berücksichtigen.
3. Die bestehenden Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Pflege, Teilhabe und alltagspraktische Unterstützung müssen so miteinander vernetzt werden, dass flächendeckend eine individuelle Fallbetreuung möglich ist.
4. Die bisherige Pflege-Infrastrukturförderung des Landes muss so umgewandelt werden, dass sie gezielt neue Wohnformen und Pflegeangebote berücksichtigt, die eine individuelle, selbstbestimmte und flexible Bedarfsdeckung sicher stellen.
5. Das bestehende System von Qualitätskontrollen und Qualitätssicherungsmaßnahmen muss so fortentwickelt und ergänzt werden, dass sich die Kontrolldichte am Schutzbedürfnis der NutzerInnen und den Besonderheiten der unterschiedlichen Angebote und Dienstleistungen orientiert.
6. Die Vorgaben für Personal in Pflegeeinrichtungen und – diensten müssen so flexibilisiert werden, dass innerhalb der notwendigen Fachkraftquote von 50 Prozent je nach Angebotsprofil auch andere Professionen als examinierte Pflegekräfte (z. B. Physiotherapeuten, Psychologen) eingesetzt werden können.
7. Für VerbraucherInnen ist eine bestmögliche Information, Vergleichbarkeit, Transparenz und Beratung über alle Angebote und Leistungsansprüche sicher zu stellen. Hierzu muss das Netz trägerunabhängiger Beratungsstellen flächendeckend ausgebaut und eine regional gegliederte, zentrale Internetplattform geschaffen werden.
8. Die Öffnung von Pflege- und Unterstützungsangeboten in das Wohnumfeld (Stadtteil, Gemeinde) und deren aktive Einbindung in die Nachbarschaft ist durch geeignete Anreize zu unterstützen. Das freiwillige bürgerschaftliche Engagement als „Persönliche(r) Pate / Patin“ muss gezielt gefördert werden.

Begründung:

Den Bundesländern eröffnet sich als Folge der veränderten Zuständigkeitszuweisungen für das Heimrecht (Föderalismuskommission) ein wichtiger Gestaltungsspielraum in den Bereichen Pflege und Menschen mit Behinderung / Unterstützungsbedarf. Vor dem Hintergrund sich verändernder Anforderungen an ein selbstbestimmtes Leben und dem Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – auch im Alter, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung und Unterstützungsbedarf - ist es jetzt Aufgabe der Länder, zügig die entsprechenden landesgesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Angelika Birk
und Fraktion